

Geplante IV. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Süddeister“ (LSG-H 30) in den Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg im Landkreis Schaumburg, der Stadt Bad Münder im Landkreis Hameln-Pyrmont und den Städten Springe und Pattensen in der Region Hannover

Amtliche Bekanntmachung

Die Region Hannover beabsichtigt, die IV. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Süddeister“ (LSG-H 30) in den Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg im Landkreis Schaumburg, der Stadt Bad Münder im Landkreis Hameln-Pyrmont und den Städten Springe und Pattensen in der Region Hannover zu erlassen.

Das LSG ist ca. 3.379,2 ha groß. Die geplante Änderung betrifft die Erweiterung einer Teilfläche von ca. 1,99 ha in Springe. Der vorgesehene Erweiterungsbereich liegt in der Gemarkung Altenhagen I, Flur 1, Flurstücke 42/1, 42/6, 42/7, 58, 59, 60 und 61/5 der Stadt Springe. Die Flächengröße des LSG würde sich damit auf ca. 3.381,19 ha vergrößern.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 14 Abs. 2 NNatSchG erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorgenannten Verordnung mit der dazugehörigen Karte (Anlage 1) sowie Begründung in der Zeit von

Montag, 27.02.2023 bis einschließlich Freitag, 31.03.2023

bei der Stadt Springe im Eingangsbereich des Dienstgebäudes der Stadt Springe, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen unter www.springe.de/aktuelle-bauleitplanverfahren, Registerpunkt „Andere Verfahren“ im Internet abrufbar.

Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Springe, Auf dem Burghof 1, 31832 Springe, Anregungen und Bedenken vorbringen. Diese können auch während der Sprechzeiten (Zur Salzhaube 9, Fachdienst Umwelt, Zimmer 26) montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung unter der Rufnummer 05041 / 73 – 317 oder per E-Mail: caspar.heinemann@springe.de vorgebracht werden.

Anregungen und Bedenken können in der Zeit der Auslegung auch bei der Region Hannover, Team Naturschutz West, Postfach 147, 30001 Hannover, im Dienstgebäude Höltystraße 17 in Hannover, im 3. Obergeschoss, Raum 329, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0511 / 616 - 25061 vorgebracht werden.

Hinweis:

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen werden während der Auslegungszeit auch unter www.hannover.de, Suchbegriff „Laufende Ausweisungsverfahren“ im Internet bereitgestellt.

Springe, 10.02.2023

Stadt Springe

gez.Springfeld
Bürgermeister